



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet-Nummer: 5516-302
„Waldgebiete südwestlich von Weilmünster“

Gültigkeit: ab 2016



Weilmünster, den 12.09.2016

FFH- Gebiet: 5516-302 „Waldgebiete südwestlich von Weilmünster“

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer: Jens Thomsen, Hess. Forstamt Weilmünster

Kreis: Limburg - Weilburg

Stadt/ Gemeinde: Weilmünster

Gemarkungen: Rohnstadt, Audenschmiede, Langenbach und Weilmünster

Größe: 142,44 ha

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
2.1 Politische und administrative Zuständigkeiten	5
2.2 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	5
3. Leitbild, Erhaltungsziele	6
3.1 Leitbild und Leitbild Forst/Wald	6
3.2 Erhaltungsziele	7
3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	9
3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang- II-Arten	9
3.5. Schutzziele der FFH-Anhang IV-Arten	10
4. Beeinträchtigungen und Störungen	12
4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT	12
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II	12
5. Maßnahmenbeschreibung	14
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	15
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	17
5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)	18
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)	22
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten	22
5.6. Maßnahmenvorschläge laut NSG-VO	22
6. Report aus dem Planungsjournal (Auszug)	23
7. Literatur	24

1. Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH- RL

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen mittelfristige Maßnahmenpläne (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt, die Teile des Bewirtschaftungsplans nach §5 (1) HAGBNatSchG sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

In der Verordnung über die NATURA-2000-Gebiete in Hessen vom 16.1.2008 wurden neben einer Gebietsabgrenzung auch die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II für das Gebiet festgelegt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch Simon und Widdig GbR, Büro für Landschaftsökologie, Marburg.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (0,22 ha „C“)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (0,14 ha „C“)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (29,16 ha B, 6,18 ha „C“)
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (0,92 ha B, 1,8 ha „C“)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (0,23 ha „B“)
- 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (0,18 ha „C“)

sowie die Anhang II-Arten:

- 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) „A“
- 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) „A“
- 18484 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) „C“
- 18485 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) „C“

Der im Folgenden beschriebene Plan erläutert die in den nächsten 10 Jahren zur Erhaltung der Schutzgüter des Gebietes notwendigen Maßnahmen und enthält auch Vorschläge zur naturschutzfachlichen Entwicklung.

Lage des Gebietes, Karte aus GIS



2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet 5516-302 „Waldgebiete südwestlich von Weilmünster“ wird begrenzt von den Bächen Weil und Bleidenbach und den Ortslagen von Rohnstadt, Langenbach und Audenschmiede der Gemeinde Weilmünster.

Die besondere Bedeutung des Gebietes beruht auf den großflächigen, zusammenhängenden Laubwaldgesellschaften (vorwiegend Hainsimsen-Buchenwald) sowie der Funktion als Winterquartier und Jagdgebiet für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus.

Kurzcharakteristik:

Landkreis	06.533 Limburg -Weilburg
Gemeinden	Gemeinde Weilmünster
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde Hessen-Forst Forstamt Weilmünster Landrat des Kreises Limburg-Weilburg
Naturraum	Haupteinheit D 41 „Taunus“, Naturraum 302 „östlicher Hintertaunus“
Höhe über NN:	200 bis 340 m über NN.
Geologie/Boden	Hunsrückschiefer, grauwackenartige Sandsteine, Silt- und Tonsteine

Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr etwa 800 mm (STRÄSSER 1993) Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur 8,1 - 10°C
Gesamtgröße	142,44 ha
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) Erhaltungszustand** nach Wertstufen	6430 Feuchte Hochstaudenfluren (0,22 ha : „C“) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (0,14 ha : „C“) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzolo fagetum</i>) (29,16 ha : „B“, 6,18 ha „C“) 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Aspero-Fagetum</i>) (245 ha : „B“, „C“) *91E0 Auenwälder (1,27 ha : „B“, „C“)
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) Erhaltungszustand** nach Wertstufen	1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) „A“ 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) „A“ 18484 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) „C“ 18485 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) „C“
FFH-Anhang IV (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Bartfledermaus (<i>Myotis mystacina/brandtii</i>) Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus.</i>)

* Prioritärer Lebensraum bzw. Art

** Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

2.1 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt in der Gemeinde Weilmünster im Kreis Limburg-Weilburg.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) ist das Regierungspräsidium Gießen als Obere Naturschutzbehörde. Hier liegt auch die Produktverantwortung für die Erstellung der Maßnahmenpläne.

Die Zuständigkeit für das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) liegt beim Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

2.2 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Neben der Landwirtschaft und der forstlichen Nutzung des Holzes als Bau- und Brennmaterial war der Bergbau ab dem Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts prägend für das Bild dieses Gebietes. Der Abbau des von seiner Qualität eher geringwertigen Schiefers endete ab 1888, der Abbau des Eisenerzes ging bis ca. 1924 weiter. Von Bedeutung für die FFH-Schutzgüter der Fledermausarten wie Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus sind die noch in erheblicher Zahl vorhandenen, offengelassenen Stollen als ungestörte Winter- und Sommerquartiere. Die Betreuung der Quartiere wird von der AG Fledermausschutz durchgeführt.

Ab 1892 verkehrte eine Seitenlinie der Weiltalbahn durch das Bleidenbachtal bis nach Laubus-Eschbach, der Personenbetrieb wurde 1955 und der Güterverkehr 1968 eingestellt. Die Gleisanlagen sind abgebaut, der Bahndamm wird als Radweg genutzt.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

Kurz- und langfristig erreichbare Erhaltungsziele für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II- Arten der FFH-Richtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1 Leitbild und Leitbild Forst/Wald

„Das Leitbild des FFH-Gebietes „Waldgebiete südwestlich von Weilmünster“ sind standortgerechte, naturnahe und strukturreiche Laubwaldbestände, in denen stehendes und liegendes Totholz regelmäßig und flächig vorkommen. Sie weisen alle Entwicklungsstufen und Altersphasen auf, von sehr jungen Bäumen, die durch Sukzession nach dem Absterben alter Bäume, möglicherweise auch über Vorwaldstadien entstehen können, über die Optimalphase bis hin zu Alterungs- und Zerfallsphasen mit einer hohen Anzahl von Höhlenbäumen, absterbenden Bäumen und Baumleichen. Vor allem im Uferbereich von Bächen finden sich strukturreiche Galeriewälder mit stehendem und liegendem Totholz. Die naturnahen Bäche des Gebietes sind entweder von Galeriewäldern oder feuchten Hochstaudenfluren begleitet.

Zum Leitbild der standortgerechten Laubwaldbestände im FFH-Gebiet „Waldgebiete südwestlich von Weilmünster“ gehört die typische Fauna, insbesondere die Populationen der Bechsteinfledermaus, des Großen Mausohres und der übrigen im Gebiet vorkommenden Fledermausarten. Für die Bechsteinfledermaus wie auch für das Große Mausohr hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung als Winterquartier.

Die wesentlichen Winterquartiere im Gebiet sind nachhaltig gegen Störungen gesichert. Die Quartierbetreuung über die Mitarbeiter der AGFH funktioniert gut ist offenkundig längerfristig gewährleistet. Für die Bechsteinfledermaus hat das Gebiet darüber hinaus eine besondere Bedeutung als Sommerlebensraum. Aufgrund des Fanges eines laktierenden Weibchens muss davon ausgegangen werden, dass sich im Umkreis von ein bis zwei Kilometer um den Fangstandort ein Quartierzentrum einer Bechsteinfledermauskolonie befindet.

Die Alterszusammensetzung der Waldbestände verjüngt sich insgesamt nicht, die Einschlagsmengen steigen langfristig nicht an. Die von Bechsteinfledermäusen bevorzugt genutzten Eichen- und Eichenmischwaldbestände bleiben in ihrem Umfang erhalten bzw. dehnen sich darüber hinaus aus. Ältere Laubwaldbestände über 160 Jahre sind durch gezielte Förderung in einem höheren Umfang vorhanden. In den übrigen Laub- und Mischwaldbeständen sind regelmäßig alte Bäume und stehendes Totholz zu finden. Der Laub- und Laubmischwald weist aufgrund hoher Strukturdiversität langfristig ein großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten für die vorkommenden Fledermausarten auf.

Leitbild für die Bachtäler des FFH-Gebietes ist eine extensiv genutzte Auen-Kulturlandschaft der westlichen Mittelgebirgsregion. Der überwiegende Flächenanteil wird dabei als Grünland extensiv bewirtschaftet und stellt damit geeignete Habitats für stabile Populationen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in gutem Erhaltungszustand dar. Intensivgrünland bedeckt weniger als 20 % der Fläche“ (GDE SIMON & WIDDIG, 2012)

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweises Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweises Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*, EU-Code 1323

Als „Waldfledermaus“ ist die Bechsteinfledermaus sowohl im Sommer als auch im Winter auf alte Buchen und besonders Eichen als Quartiere angewiesen. Ihre Wochenstubenquartiere, häufig in Spechthöhlen oder Nistkästen, werden von den Weibchen mehrmals gewechselt, daher ist eine hohe Dichte von Baumhöhlen oder Nistkästen in den besiedelten Waldbereichen erforderlich (35 – 40 Höhlen auf 10 – 150 ha, BFN „Natura 2000 im Wald“). Sie jagen in dichter Vegetation und nah am Boden und benötigen Altholzbestände mit Jungwuchsbereichen in ausreichender Fläche und in erreichbarer Entfernung zu den Quartieren.

Besonders die geringe Ausstattung mit alten Eichen-Hainbuchen-Beständen stellt einen Nachteil für die Population dieser im Erhaltungsstufe „A“ vorkommende Art dar, daher muss auf den Erhalt der wenigen Alteichen besonders Wert gelegt werden.

Aktiv kann die Art durch Erhalt von Habitatbäumen, Bereitstellung und fachgerechte Pflege von Fledermauskästen und durch die Förderung des Struktureichtums im Habitat unterstützt werden.

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Großes Mausohr *Myotis myotis*, EU-Code 1324

Diese Fledermausart jagt im Wald in Beständen ohne ausgeprägte Krautschicht in und auf dem Boden. Altbestände an Laubholz oder auch Mischbestände ohne Unterwuchs sind in hinlänglicher Fläche zu erhalten. Weiter sind für sie als Winterquartiere die vorhandenen Stollen im Gebiet offen zu halten und gegen Störungen zu sichern. Die Sommerquartiere und die Wochenstuben in Gebäuden befinden sich nicht in diesem FFH-Gebiet und sind daher für diesen Maßnahmenplan nicht erreichbar.

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartiere
- Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*, EU-Code 18484

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs *Sanguisorba officinalis* und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea teleius*, EU-Code 18485

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs *Sanguisorba officinalis* und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*.
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen.

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand GDE 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
6430	Feuchte Hochstaudensäume	C	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C	C	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	B	B	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	C	C	C	B
*9180	Schluchten- und Hangmischwälder	B	B	B	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C	C	B	B

Bewertung des Erhaltungszustandes A = hervorragende Ausprägung
 B = gute Ausprägung
 C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang-II-Arten

EU Code	Art	Population GDE 2012	Population Soll 2018	Population Soll 2024	Population Soll 2030
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	A	A	A	A
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	A	A	A	A
18484	Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	C	C	B
18485	Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	C	C	C	B

Bewertung der Population: A = hervorragende Ausprägung
 B = gute Ausprägung
 C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.5. Schutzziele der FFH-Anhang IV-Arten

Die in diesem Plan dargestellten Schutzziele entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind geeignet die günstigen Erhaltungszustände der Populationen gemäß Art. 2 der FFH-RL zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitats führen. Abweichungen können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Hess. Forstamt Weilmünster erfolgen.

Wasserschnecken *Myotis daubentonii*

- Erhaltung von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließender Bäche und Flüsse (insbesondere Waldlichtungen)
- Erhaltung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v. a. faulenden Spechthöhlen)
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Kleine u. Große Bartfledermaus *Myotis mystacinus u. brandti*

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken, sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen
- Erhaltung von gut strukturierten, nahrungs- und gewässerreichen Jagdrevieren in Wäldern und Feuchtwiesen, sowie linienhaft ausgeprägte Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsche, Waldränder) im Offenland
- Erhaltung der Quartiere in und an Gebäuden in Siedlungsnähe
- Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Fransenfledermaus *Myotis nattererie*

- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern und Viehställen mit Scheunen
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
- Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit) besonders Viehställe

- Erhaltung und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation, sowie linienförmige Elementen
- Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit) und genügend Spaltenverstecken
- Erhaltung von ungestörten Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
- Erhaltung von ungestörten oberirdischen und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchtigkeit
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Braunes Langohr *Plecotus auritus*

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
- Erhaltung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Kellern, Höhlen, Stollen, seltener Gebäude und Baumhöhlen
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Hemmnisse, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, auch Störungen von außerhalb eines FFH-Gebietes.

4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6430	Feuchte Hochstaudensäume	➤ Neophyten	➤ keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	➤ Düngung	➤ keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald	➤ keine	➤ keine
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	➤ LRT-fremde Baum- und Straucharten	➤ keine
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	➤ LRT-fremde Baum- und Straucharten	➤ keine
*91E0	Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	➤ Nicht heimische Arten	➤ keine

Der Offenlandlebensraumtyp „Magere Flachland Mähwiesen“ wird durch Düngung / Überdüngung bedroht bzw. gefährdet. Dies führt zu einer Artenverarmung, da die Magerkeitszeiger verschwinden. Eine frühe Silagenutzung führt darüber hinaus zu einseitigeren Beständen, da nicht alle typischen Pflanzenarten aussamen können. Vereinzelt sind die Lebensraumtypen durch Nutzungsaufgabe gefährdet.

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU Code	FFH-Anhang-II-Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	➤ keine	➤ keine
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	➤ keine	➤ keine

18484	Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	➤ Mahd oder Beweidung der Vermehrungshabitate während der Reproduktionsphase der Anhang-II Art	➤ keine
18485	Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	➤ Mahd oder Beweidung der Vermehrungshabitate während der Reproduktionsphase der Anhang-II Art	➤ keine

Die AG Fledermausschutz betreut die Schutzeinrichtungen an den Stollenzugängen der Winterquartiere und überwacht regelmäßig die Fledermauspopulationen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Fledermauspopulationen des Gebietes seit 20-30 Jahren auf ca. 1/3 verringert haben. Da sich dieser Rückgang bei den Populationsentwicklungen in den Nachbargebieten nicht feststellen lässt, ist die Ursache unklar. Weiterhin müssen die Schutzgitter wegen Zerstörungen durch Unbekannte regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf instandgesetzt werden. (KOETTINITZ 2016)

Des Weiteren sind die Regelungen des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542 zu beachten wonach es verboten ist:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

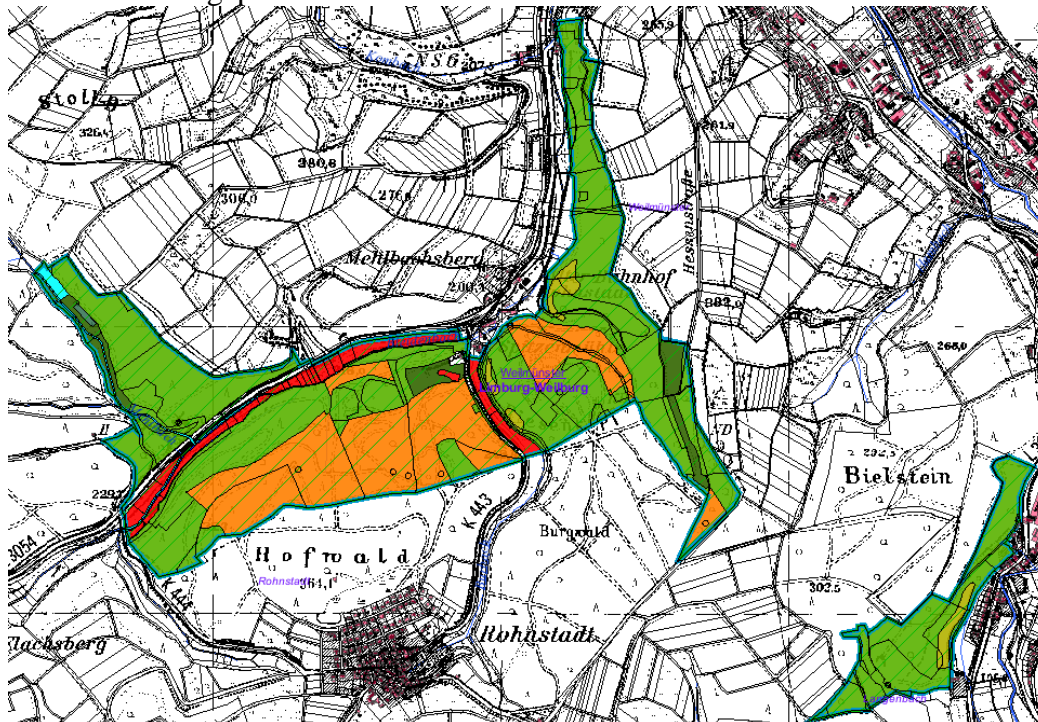
(Sowohl die Fledermausarten als auch die beiden Maculineaarten sind nach diesem Paragraphen „Besonders geschützte Arten“)

5. Maßnahmenbeschreibung

Kurzbeschreibung der erforderlichen Maßnahmen nach Maßnahmenarten

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer erfolgen. Für die Gebietsbetreuung ist das Hessische Forstamt Weilmünster zuständig.

Gebiet mit den geplanten Maßnahmen



Im Offenland hat die Sicherung der „Mageren Flachlandmähwiesen“ und die Biotopförderung für die „Maculinearten“ für das Gebiet oberste Priorität. Die erforderliche extensive Nutzung soll im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) mit den Landnutzern vereinbart und entsprechend vergütet werden.

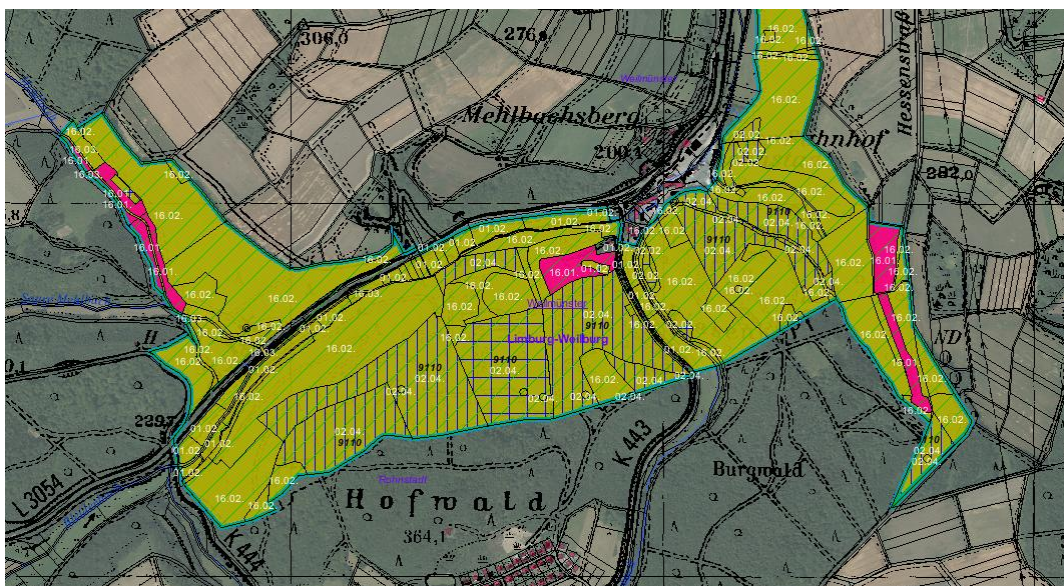
Bei der forstlichen Nutzung im Wald sind die Ansprüche der Fledermausarten an Altbeständen, Habitatbäumen und Mischbestände ohne Bodenbedeckung zu berücksichtigen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg-Maßnahmentyp 1:

Dem Maßnahmentyp 1 werden alle land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen zugeordnet, die keine Lebensraumtypen (LRT) aufweisen (**16.1., 16.2. und 16.3.**). Es handelt sich um intensiv genutzte Grünlandflächen, forstliche Mischbestände mit Nadelholzanteil über 30 % und mit Nutzfischen besetzte Gewässer. Diese Flächen können im Rahmen der guten land- und forstwirtschaftlichen Praxis weiter bewirtschaftet werden. Eine extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen soll durch entsprechende HALM-Vereinbarungen angestrebt werden, die einen Verzicht auf Düngung und Pflanzenbehandlungsmitteln vorsehen. Ebenso kommt der Vereinbarung eines den Maculineaarten angepassten Mahdtermins eine große Bedeutung für die Artausstattung der Wiesen und damit ihrer Wertigkeit zu.

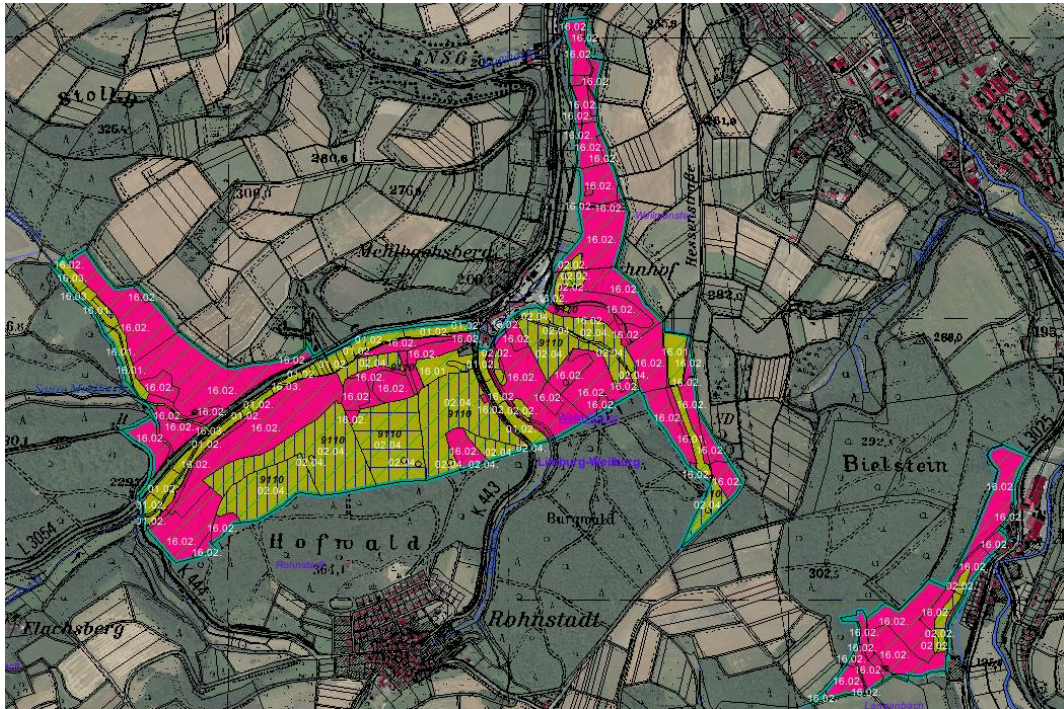
16.01. Ordnungsgemäße Landwirtschaft Fortführung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft auf nicht-LRT-Flächen, keine Maßnahmen



16.02.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Fortführung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung mit Beachtung von Habitatsprüchen der Fledermausarten an Höhlenbäumen, Totholz und Altholzanteilen. Im Staatswald nach NLL, Ribes und HAFEA. Beibehaltung der naturnahen Forstwirtschaft mit Berücksichtigung der Habitatsprüche der Fledermausarten im Wirtschaftswald.



16.03.

Ordnungsgemäße Fischerei

Beibehaltung der ordnungsgemäßen Fischerei auf nicht-LRT-Flächen, keine Maßnahmen.

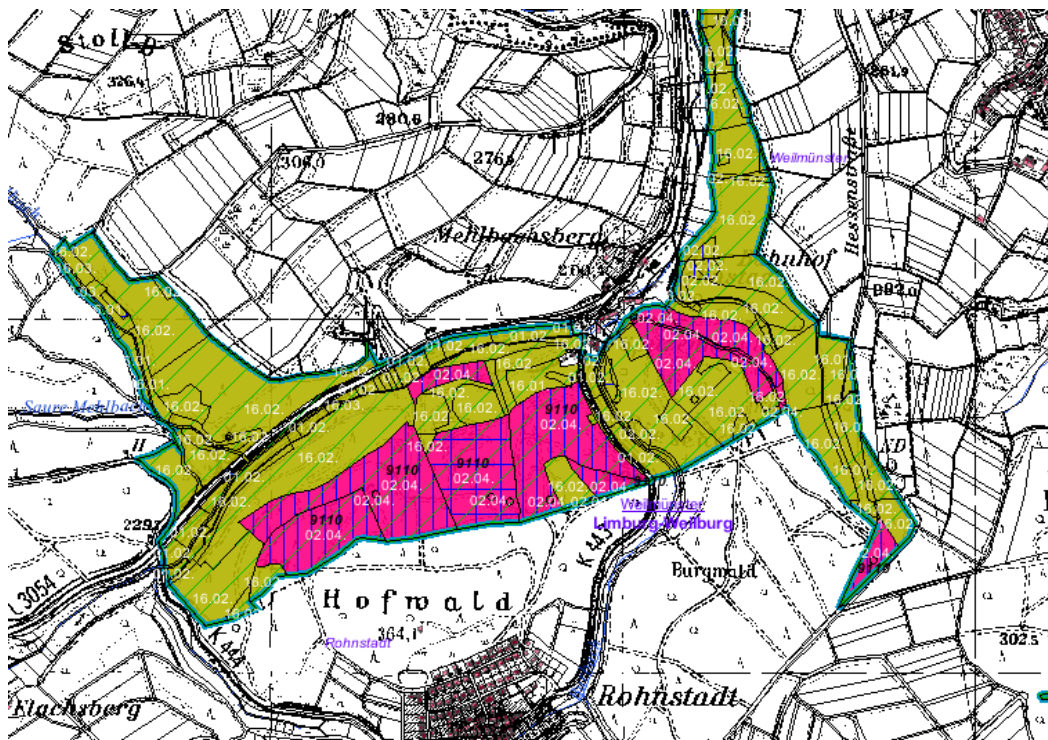


5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg-Maßnahmentyp 2:

Hier sind Maßnahmen aufgeführt die dazu geeignet sind die FFH-Schutzgüter LRT-Flächen oder Arten in dem Erhaltungszustand „A“ (sehr gut) oder „B“ (gut) zu sichern und zu erhalten.

- 02.04.** Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald mit dem Erhaltungszustand "B", Erhalt von Altholzanteilen, Habitatbäumen und Totholz. Erhalt des Lebensraumtyps mit seiner Qualität und Ausdehnung und den Habitatansprüchen der Fledermausarten.



- 02.02.** Naturnahe Waldnutzung
Naturnahe Nutzung im LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder.
Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Qualität und Ausdehnung.

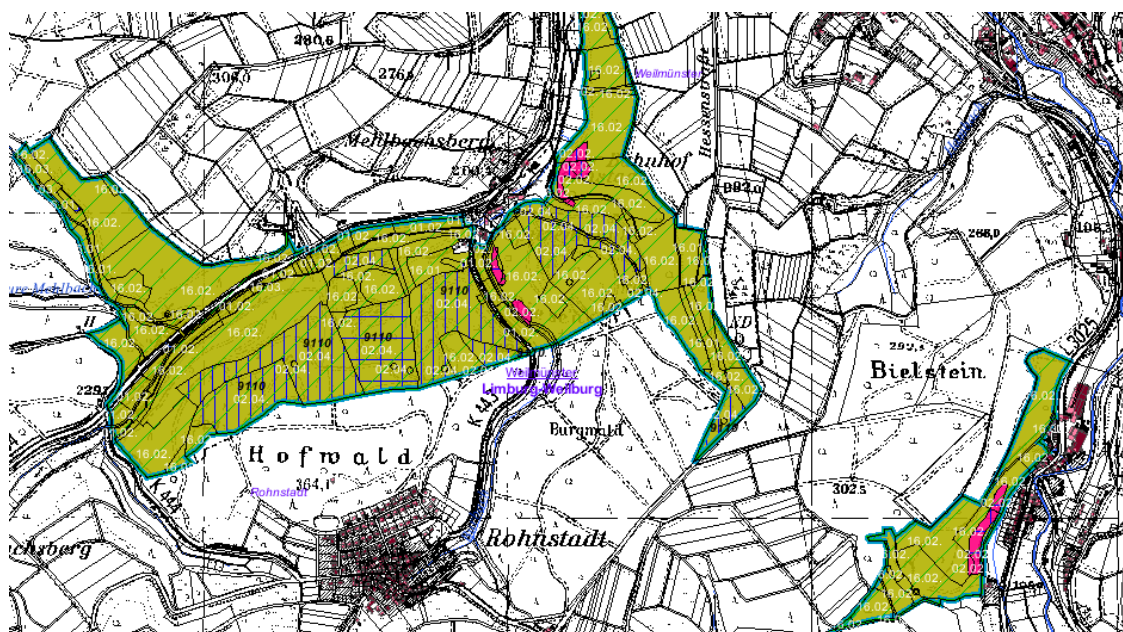
Die Fläche ist nicht im Kartenteil dargestellt.

5.3 Maßnahmevorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)

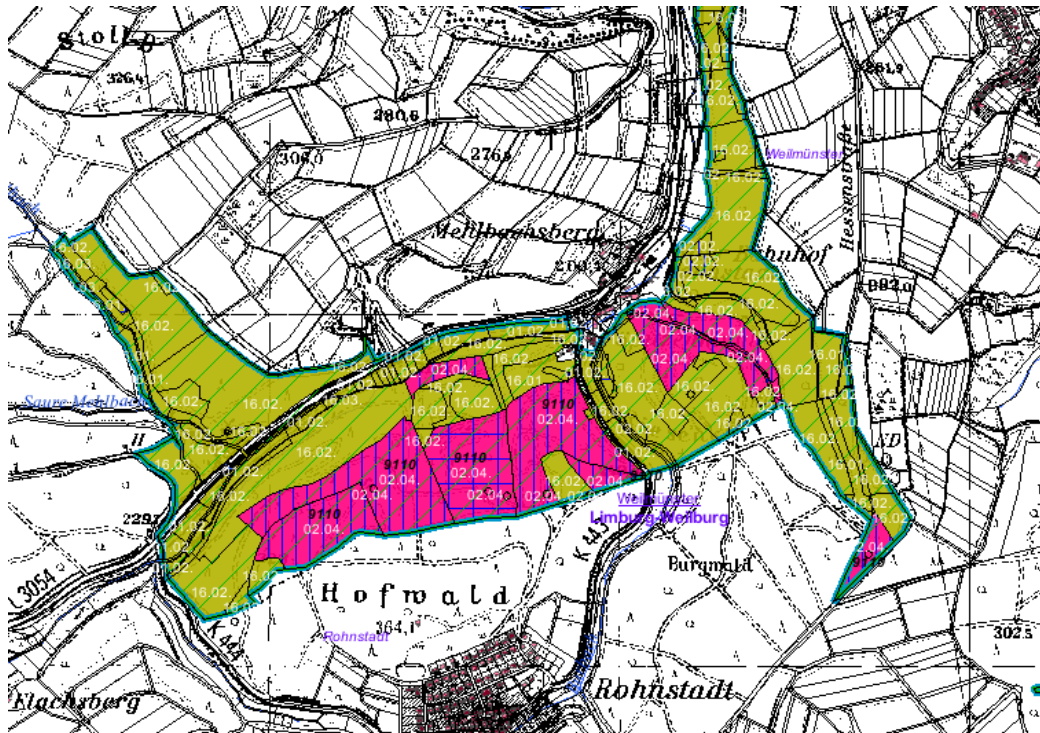
Natureg-Maßnahmentyp 3:

Neben der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes besteht entsprechend der FFH-Richtlinie eine grundsätzliche Verpflichtung des Landes, diesen, wo er derzeit nicht besteht durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

- 02.02.** Naturnahe Nutzung im LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Entnehmen von LRT-fremden Baum- und Straucharten, die Verbesserung der Erhaltungsstufe "C" nach Stufe "B" ist auf ganzer Fläche zu erreichen.



- 02.04.** LRT 9110, Wertstufe "C", Förderung von Strukturen zur Steigerung der Wertstufe. Entnahme LRT-fremder Baumarten bei Erhaltung von Habitatbäumen, Altholzanteilen und Totholz.

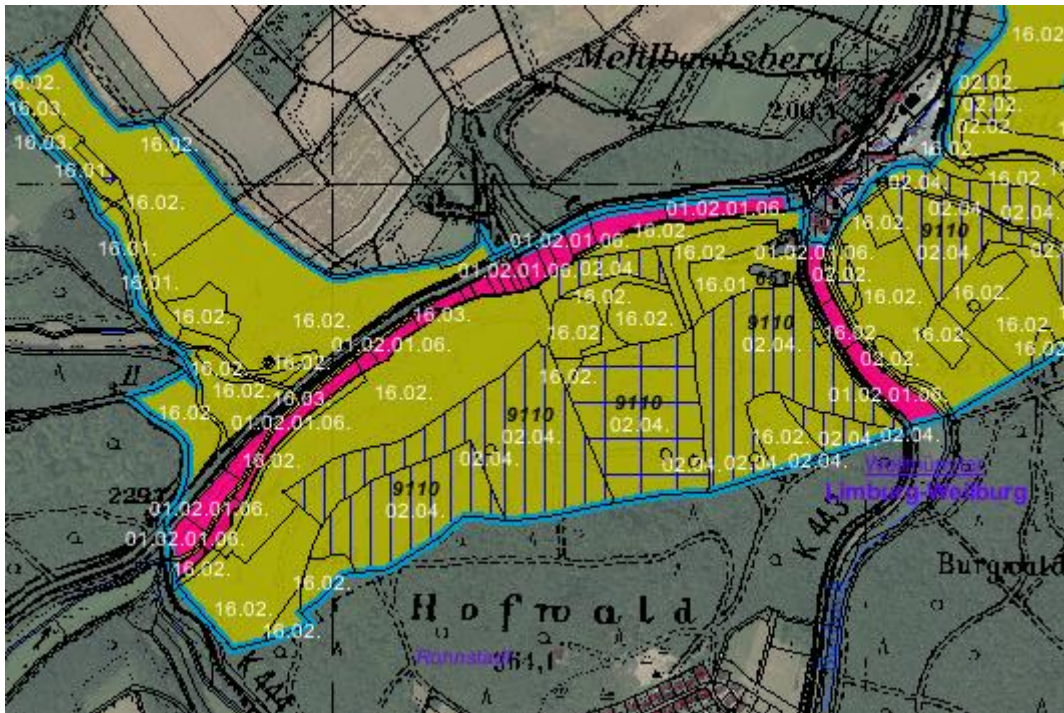


- 01.02.** LRT 6510. Zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachbeweidung. Um die mit „Schlechtem“ Erhaltungszustand “C“ beurteilte und nur kleinflächig auf 0,14 ha vorhandenen „Mageren Flachlandmähwiesen“ zu erhalten oder zu verbessern, ist der Verzicht auf Düngung und im Regelfall eine zweimalige Nutzung, bestenfalls Mahd erforderlich. Eine Förderung mit HALM-Verträgen ist anzustreben.



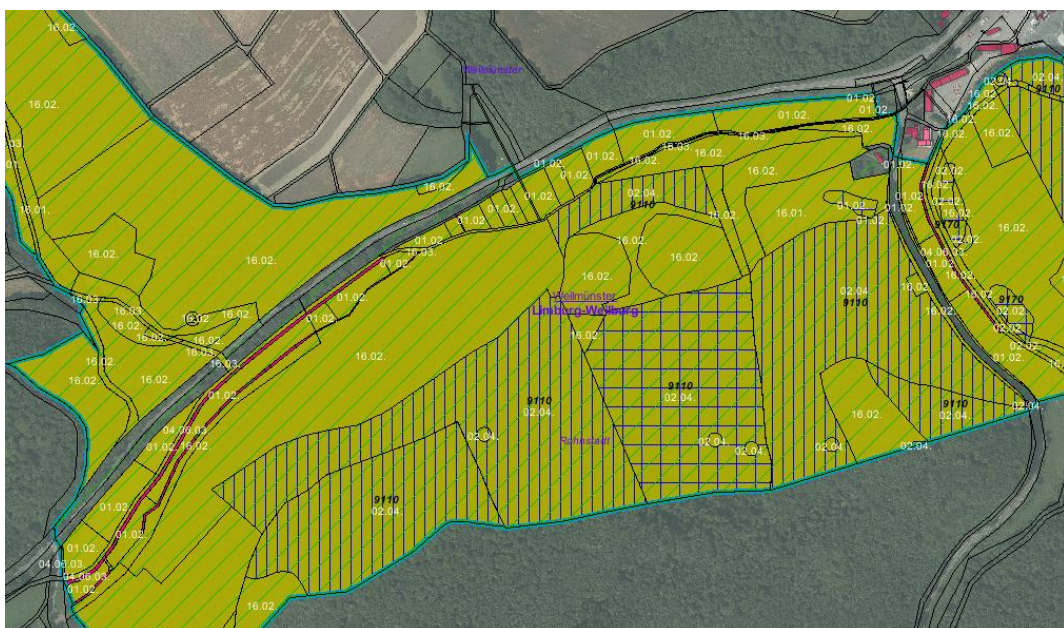
01.02.01.06. Mahd mit Vorgaben

Die Wiesenbewirtschaftung ist auf den Lebenszyklus der Maculinearten abzustimmen. Der erste Schnitt soll in der ersten Junihälfte vor der Flugzeit der Falter erfolgen, der zweite Schnitt ab dem 10. September. Eine Förderung der Pflegemaßnahme durch das Programm HALM ist möglich.



04.06.03.

Gewässerrandstreifen in Abständen pflegen, Entnahme abgängiger Gehölze nur bei Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken. Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Ufervegetation am Bleidenbach und seinen zuführenden Gräben.



5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Natureg-Maßnahmentyp 4:

Keine Maßnahmen geplant

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg-Maßnahmentyp 5:

Keine Maßnahmen geplant

5.6. Maßnahmenvorschläge laut NSG-VO

Natureg-Maßnahmentyp 6:

Kein NSG vorhanden, keine sonstigen Maßnahmen geplant

6. Report aus dem Planungsjournal (Auszug aus NATUREG)

Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Fortführung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung mit Beachtung von Habitatansprüchen der Fledermausarten an Höhlenbäumen, Totholz und Altholzanteilen. Im Staatswald nach NLL, Ribes und HAFea.	Beibehaltung der naturnahen Forstwirtschaft mit Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermausarten im Wirtschaftswald.	1
Naturnahe Waldnutzung	Naturnahe Nutzung im LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder.	Erhalt des Lebensraumtyps in seiner Qualität und Ausdehnung. Die Fläche ist nicht im Kartenteil dargestellt.	3
Naturnahe Waldnutzung	naturnahe Nutzung im LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Entnahmen von LRT-fremden Baum- und Straucharten	Verbesserung der Erhaltungsstufe "C", Stufe "B" auf ganzer Fläche erreichen und sichern.	3
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	LRT 91 E*, Erlen-Eschenwälder an Fließgewässer, Entnahme nicht heimischer Baumarten im Zuge von Holzernte in benachbarten Beständen. Keine Befahrung der Nassbereiche.	Entwicklung zum Erhaltungszustand "B"	3
Entbuschung/Entkusselung	LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume,	Entwicklung der Fläche zum Erhaltungszustand "B".	3
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	LRT 9110, Erhaltungsstufe "B", Erhalt von Altholzanteilen, Habitatbäumen und Totholz	Erhalt des LRTs mit seiner Qualität und Ausdehnung und den Habitatansprüchen der Fledermäuse	2
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	LRT 9110, Wertstufe "C", Förderung von Strukturen zur Steigerung der Wertstufe	Steigerung der Wertstufe	3
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	Mahd im Juni und ab 10.09. Beweidung oder 2. Mahd	Verbesserung der Wertstufen der beiden Maculineaarten	3
Ordnungsgemäße Fischerei	ordnungsgemäße Fischerei, keine Maßnahmen	Beibehaltung der ordnungsgem. Fischerei	1
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	Gewässerrandstreifen in Abständen pflegen, Entnahme abgängiger Gehölze nur bei Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken	Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Ufervegetation am Bleidenbach und seinen zuführenden Gräben	1

Ordnungsgemäße Landwirtschaft	Fortführung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft auf nicht-LRT-Flächen	Landwirtschaftliche Nutzung	1
Naturverträgliche Grünlandnutzung	Zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachbeweidung.	Verbesserung des Erhaltungszustandes der "Extensiven Mähwiese". Eine Förderung mit "Halm" ist wünschenswert, Mahdzeitpunkt und Düngereinsatz laut Vertrag.	3
Sicherung/Kennzeichnung/Schaffung von Fledermausquartieren	Erhalt der Fledermausquartiere, absperren gegen unbefugtes Betreten und offenhalten der Ausflugsbereiche. Ausbringen von Nistkästen für Kolonien von Bechsteinfledermäusen. Keine Flächen im Kartenteil.	Schutz und Förderung der Fledermauspopulationen durch Sicherung der ihrer Habitatansprüchen notwendigen Biotopausstattungen wie Winterquartiere und Wochenstuben der Weibchen.	2

7. Literatur

Simon & Widdig (2012): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Waldgebiete südwestlich von Weilmünster“ (5516-302) Im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht).

Schulze, W u.

Uhlig, H. (1982): Gießener Geographischer Exkursionsführer Mittleres Hessen, Gießen

HMUELV (2006): NATURA 2000 praktisch, Merkblätter zum Artenschutz im Wald

HessenForst (2016) Hessische Waldbaufibel

HMUELV (2012) Richtlinien für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes

HessenForst (2011) Arten- und Biotopschutz im Hessischen Staatswald

HessenForst (2006) Artensteckbriefe